

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 14.06.2013

41. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

56. Curriculum für das Masterstudium Kammermusik für Streichquartett

56. Curriculum für das Masterstudium Kammermusik für Streichquartett

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2013 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Einrichtung des Masterstudiums "Kammermusik für Streichquartett" gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

Curriculum

066 XXX

Masterstudium Kammermusik für Streichquartett

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeiner Teil	3
	1. Allgemeine Bestimmungen	3
	2. Lehrveranstaltungsarten	4
	3. Prüfungsordnung	5
	4. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten	7
II.	Qualifikationsprofil	11
III.	Curriculum	12
IV.	Prüfungsanforderungen	13

I. Allgemeiner Teil

Es gelten für diesen Studienplan die Bestimmungen des Universitätsgesetzes (UG2002) und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg in den jeweils gültigen Fassungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Masterstudium Kammermusik für Streichquartett hat eine Dauer von 4 Semestern und schließt mit der Absolvierung der Masterprüfung ab (Master of Arts, MA).

Die Eignung zum Masterstudium wird durch eine Zulassungsprüfung festgestellt. Die Zulassungsprüfung bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, setzt eine Prüfung zur Feststellung der praktischen Kenntnis der deutschen Sprache voraus. Diese spätestens vor der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen ist.

Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fächer zu entnehmen.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

Das Masterstudium Kammermusik für Streichquartett ist ein Präsenzstudium; die hauptsächlich gegebene Prüfungsimmanenz der Lehrveranstaltungen und die Verflechtung der Inhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu.

2. Lehrveranstaltungsarten

KE: Künstlerischer Einzelunterricht: Dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerisch oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines(r) Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition stattfinden.

Prüfungsimmanenz ist gegeben.

KEns: Künstlerischer Ensembleunterricht: Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen wie Hervortreten, Begleiten, gemeinsames Agieren oder miteinander Reden werden verfeinert. Wertigkeit, künstlerische und didaktische Aspekte wie beim KE.

Prüfungsimmanenz ist gegeben.

UE: Übung: Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

Prüfungsimmanenz ist gegeben.

SE: Seminar: Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

AU: Anleitung mit Übung: Praxisbezogene Einführung in eine Arbeitstechnik mit Prüfungsimmanenz und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Ausbildung.

VO: Vorlesung: Dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt.

Prüfung: Mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

VU: Vorlesung und Übung: Verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

Prüfungsimmanenz ist bei folgenden Lehrveranstaltungen gegeben:

AU, KE, KEns, SE, UE.

In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt, deswegen ist die permanente Anwesenheit der Studierenden bei diesen Lehrveranstaltungen unabdingbar.

3. Prüfungsordnung

Prüfungsarten

Einzelprüfung (EP); Kommissionelle Prüfung (KP)

- a) Ergänzungsprüfung (ErgP) z.B. Deutsch vor der Zulassungsprüfung
- b) Lehrveranstaltungsprüfung (LVP) in einem Fach ohne Prüfungsimmanenz als Einzelprüfung
- c) Prüfungsimmanenz (PI): Die Mitarbeit kann in jeder Unterrichtseinheit bewertet werden. Note oder Teilnahmebestätigung resultieren aus der Anwesenheitsfrequenz, der Vorbereitungsqualität für den Unterricht und aus der Mitarbeit während des Unterrichts. PI ist gegeben in den Lehrveranstaltungsarten: KE, KEnS, UE, SE und AU.

Prüfungsmodi

- a) mündlich (m)
- b) schriftlich (s)
- c) mündlich – schriftlich kombiniert (k)
- d) künstlerisch – praktisch (p)

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Prüfungsmodi aller anderen Lehrveranstaltungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben.

Frist für schriftliche Arbeiten:

Schriftliche Arbeiten wie im Seminar, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen zu verfassen sind, sind bis spätestens Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben.

Masterarbeiten (künstlerisch oder wissenschaftlich) sind im 1. Monat des 4. Semesters in abgeschlossener Form mit der Benotung des Betreuers vorzulegen.

Prüfungsordnung Masterstudium Kammermusik für Streichquartett

a) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium

Die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss aller Ensemblemitglieder eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Eignung zum Masterstudium wird durch eine Zulassungsprüfung festgestellt.

Die BewerberInnen haben im Rahmen dieser Überprüfung ihr künstlerisches Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einer (etwa 30minütigen) künstlerischen Präsentation, in der ein Werk der Wiener Klassik (oder Teile daraus) sowie ein Werk der Romantik oder der Moderne vorgetragen werden müssen.

Der Kandidat/die Kandidatin bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit anderen Studiumsanwärtern; dabei muss die Zusammenstellung der KandidatInnen auf die mögliche Größe der zulässigen Formation (Streichquartett) abgestimmt sein.

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist nur nach Erfüllung aller qualitativen Zulassungsbedingungen möglich.

b) Lehrveranstaltungsprüfungen

In allen im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, insofern keine Prüfungsimmanenz gegeben ist.

c) Zwischenprüfung

Alle Studierenden müssen am Ende des zweiten Semesters eine kommissionelle Überprüfung (Zwischenprüfung) mit anschließendem Beratungsgespräch (ca. 15min) absolvieren. Dabei sind zwei Werke unterschiedlichen Stils vorzutragen. (Insgesamte Spieldauer etwa 30min.).

d) Kommissionelle Masterprüfung

Am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters (KP). Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. einer internen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten)
2. Masterarbeit mit Kolloquium
3. einem öffentlichen Konzert (in der Dauer von ca. 1 Stunde)

Im Abschlusszeugnis wird der künstlerische Teil (interne Prüfung und Öffentliches Konzert) mit insgesamt 80% bewertet, die Masterarbeit mit Kolloquium mit 20%.

4. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten

Die **Prüfungssenate** setzen sich folgendermaßen zusammen: Bei künstlerischer Masterarbeit setzt sich der Prüfungssenat aus einem wissenschaftlichen und zwei künstlerischen Fachprüfern, bei wissenschaftlicher Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen und einem künstlerischen Fachprüfer zusammen.

A) Die **wissenschaftliche** Masterarbeit

Eine **wissenschaftliche** Masterarbeit soll thematisch aus einem an der Universität Mozarteum studiertem Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und inhaltlich eine eigenständige geistige Leistung bilden. Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

B) Die **künstlerische** Masterarbeit Die künstlerische Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden

- 1) Schriftliche Arbeit
- 2) Lecture Recital
- 3) Mediale Präsentation
 - a) CD, DVD
 - b) Innovatives Projekt

Abschließend findet das Kolloquium über die Masterarbeit statt (max. 30 Minuten). Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer, der Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzer angehören. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer beurteilt, das Kolloquium vom Prüfungssenat.

ad 1) Schriftliche Arbeit

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Thema in Bezug auf sein künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist **vor Beginn der Arbeit** mit Name und Unterschrift des Betreuers dem Studiendirektor im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem Vorsitzenden, sowie den Mitgliedern des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis ist am Ende anzufügen.

Folgende **Gliederung** wird empfohlen

- Titelblatt (vgl. Anhang 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- Ehrenwörtliche Erklärung (vgl. Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12, Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einem Kolloquium wird der schriftliche Teil verteidigt (Defensio).

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)
- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm.

Ad 2) Lecture Recital

1) Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein oder zwei Werke aus dem Prüfungsprogramm (Gesamtspielzeit 45 bis 50min), welches er im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 70 bis 90 Minuten vor dem Prüfungssenat spielt und dabei nach analytischen, interpretationsvergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem Vorsitzenden des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept beigelegt.

Ad 3) Mediale Präsentation

a) CD/DVD Produktion

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein oder zwei repräsentative Werke aus dem Prüfungsprogramm, das er in Eigenverantwortung und **auf eigene Kosten** aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten (2200 Zeichen pro Seite) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e) und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (MediaLab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

b) Mediales Innovatives Projekt

Der Studierende erarbeitet mit seinem Betreuer ein Projekt in Bezug auf sein Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. **Diese hat er auf eigene Kosten durchzuführen.** Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates, sowie den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen

Anhang 1

Titelblatt
Eigener Name
Matrikelnummer
Titel der Arbeit
Untertitel
MASTERARBEIT
Zur Erlangung des Grades
Master of Arts, MA
Universität Mozarteum Salzburg
Jahr
Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt. Curriculum
Begutachter/in: Name des/der Begutachters/in (mit vollständigem Amtstitel oder akademischen Grad)

Anhang 2

Der Künstlerischen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizulegen.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Künstlerische Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum, Unterschrift

II. Qualifikationsprofil

1.

Der internationale Musikmarkt ist trotz vieler Traditionen im Bereich der sogenannten „E-Musik“ einem ständigen Wandel unterzogen. Dieser Wandel bzw. diese Entwicklung ist gerade im Bereich der Kammermusik in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht zu übersehen. Sowohl die Quantität, als auch die Qualität von bestehenden Ensembles hat sich im Laufe der letzten Jahre stark weiter entwickelt. Durch diese Entwicklung hat sich die Formation des Klaviertrios (neben dem Streichquartett) als überlebensfähigste Gattungen am Markt etabliert.

2.

Die Universität Mozarteum sieht ihre Aufgabe nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch in der direkten Vorbereitung auf die beruflichen Möglichkeiten der Studierenden. Im Bereich der Kammermusik möchte die Universität deshalb allen voran auf die Gattungen achten, die im Berufsleben auch eine berechtigte Chance haben, sich am Musikmarkt zu etablieren.

Das Masterstudium Kammermusik für Streichquartett ist aus diesen Gründen bewusst berufsorientiert konzipiert.

Ausbildungsziel des Masterstudiums ist die Bühnenreife aller Ensemblemitglieder, die Fähigkeit zu einer eigenständigen musikalischen Interpretation und die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Erfordernisse des internationalen Kammermusikbetriebs.

Als Inhalte seien folgende Punkte hervorgehoben:

- eine intensive Beschäftigung verschiedener Interpretationsansätze aller Stilrichtungen, von der Wiener Klassik bis hin zur zeitgenössischen Musik
- die fundierte Auseinandersetzung aller ensembleinternen Fragen, wie der Problemlösung verschiedener musikalischer Ansichten auf demokratischer Basis und der Aufrechterhaltung des kollegialen und zwischenmenschlichen Respekts
- eine Auseinandersetzung der homogenen Eingliederung eines Ensemblemitglieds in eine Gruppe, ohne Verlust der eigenen musikalischen Persönlichkeit
- die Etablierung eines eigenen Ensembleprofils, sowohl musikalischer, als auch organisatorischer Natur, um sich nach Abschluss des Studiums am internationalen Musikmarkt behaupten zu können. Dazu gehören sowohl die Ausprägung eines individuellen Musizierstils, als auch die Fähigkeit, ein Ensemble zielführend vermarkten zu können

III. Curriculum

Curriculum für das Masterstudium Kammermusik für Streichquartett

Gesamtstudiendauer 4 Semester

Gesamtstundenanzahl	32 SSt	120 ECTS
Davon	22 SSt im Pflichtfach	91 ECTS
	10 SSt im Wahlfach	9 ECTS
	Masterarbeit	20 ECTS

Pflichtfächer	Wst	Sem	SSt	ECTS
ZKF (Ensemble) (KEns)	3	4	12*	60
Instrumentalunterricht (KE)	1	4	4	16
Aufführungspraxis Alte Musik (UE)	1	2	2	5
Aufführungspraxis Neue Musik (UE)	1	2	2	5
Repertoireanalyse (SE)	1	2	2	5
Wahlfächer				
	Wst	Sem	SSt	ECTS
<i>Modul Praxis</i>				
Improvisation (AU)	2	2	4	4
Orchester (Kammerorchester) (KEns)	2	2	4	5
Musikmanagement (SE)	2	2	4	3
<i>Modul Theorie</i>				
Ausgewählte Kapitel der Musikgeschichte (VO)	2	2	4	3
Geschichte der Kammermusik-Spezialthemen (VO)	2	2	4	4
Stilkunde, Interpretationslehre & Aufführungsanalyse (VU)	2	2	4	4
Es muss min. eine 2-semesterige Lehrveranstaltung pro Modul gewählt werden.				

IV. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Masterprüfung

(am Ende des 4.Semesters des Masterstudiums)

Prüfungsanforderung Kammermusik für Streichquartett

Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen. Das Programm des zweiten Teils wird vom Ensemble aus dem Repertoire für die Masterprüfung ausgewählt und soll ca. 60min betragen.

Das Programm des ersten Teils (ca. 30min) wird von der zuständigen Kommission aus dem verbleibenden Repertoire gewählt und eine Woche vor dem Termin der Masterprüfung bekanntgegeben.

Repertoire für die Masterprüfung Kammermusik für Streichquartett:

- 1 Streichquartett von Haydn
- 1 Streichquartett von Mozart (aus den Haydn-Quartetten: KV 387, 421, 428, 458, 464 und 465; Quartett KV 499 „Hoffmeister“ oder aus den Preußischen Quartetten: KV 575, 589 oder 590)
- 1 Streichquartett von Beethoven (außer op. 18)
- 1 Streichquartett der Romantik (komp. bis 1898)
- 1 Streichquartett von Bartok oder der 2. Wiener Schule
- 1 Streichquartett von Schostakowitsch
- 1 Streichquartett komponiert nach 1970
- 1 Werk in erweiterter Besetzung (z.B.: Klavier- oder Streichquintett, & Klarinette)

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Streichquartettrepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt. Die Prüfungsanforderungen können in Absprache mit der Prüfungskommission abgeändert werden.